

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2010/0988-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen: 1556/09 Datum: 04.05.2010 Referent: Zistl-Schlingmann Hans Amtsleiter: Stenglein Robert Sachbearbeiter: Gunreben Werner	
<b>Dr. Vera Schellerer</b> <b>Errichtung von Dachgauben als 2. Rettungsweg und Erneuerung der Treppe zum 2. Dachgeschoss, Heinrichstraße 6</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.05.2010	Bau- und Werksenat	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

### Kurzbeschreibung:

Auf der zweiten Dachgeschossebene des Klinikgebäudes Heinrichstraße 6 sollen zwei Dachgauben zur Heinrichstraße hin errichtet werden. Die Satteldachgauben sind so groß beantragt, dass sie als zweiter Rettungsweg für ein Zimmer dienen könnten. Außerdem soll die Treppe von der ersten Dachgeschossebene zur zweiten Dachgeschossebene erneuert werden.

*Größe des Bauvorhabens: 2 Dachgauben mit je*

Breite: 1,00 m Höhe: 1,50 m

*Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO*

bereits ausgeführt:  ja  nein

Antragseingang: 31.07.2009

### Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

*Zulässigkeit nach § 34 BauGB*

Eigenart der näheren Umgebung: Das Bauvorhaben fügt sich in das vorhandene (Misch-)gebiet ein, die Festsetzungen des Baulinienplans 69 C werden eingehalten.

### Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

*Nachbarzustimmung:*  ja: □□□ □ nein: □□□

nicht erforderlich

*Kfz – Stellplätze:*

erforderlich: ----- anrechenbar: ----- nachzuweisen: -----

gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszone) sind abzulösen:

Nachweis auf Baugrundstück: Nachbargrundstück:

Ablösung der Stellplatzpflicht:

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet  ja  nein

**Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:**

Stadtdenkmal:  ja  nein  
Einzeldenkmal:  ja  nein  
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:  ja  nein  nicht erforderlich  
BLfD:  ja  nein  nicht erforderlich

Charakteristisch für das Erscheinungsbild des Gebäudes – und der benachbarten Einzeldenkmäler Heinrichsdamm 2, 3 und 4 – ist das Mansarddach in der ersten Dachgeschossebene mit den darüberliegenden ruhigen, flachgeneigten Dachflächen ohne Aufbauten. Die Spitzbodenebenen dieser Gebäudegruppe waren nicht für einen Ausbau gedacht. Entsprechend hat sich das ursprüngliche Erscheinungsbild bis heute nicht wesentlich verändert. Die beantragten Dachgauben sind entsprechend wesensfremde Elemente, durch die das überkommene Erscheinungsbild beeinträchtigt würde.

Dem Bauherrn wurde eine Alternativlösung angeboten, die die Errichtung eines 2. Rettungsweges über einen hofseitigen, wenig einsehbaren Fluchtweg bei der Südwestseite vorsieht. Diese Lösung wird vom Bauherrn aber nicht mitgetragen.

**II. Beschlussantrag:**

Der Senat stimmt der Ablehnung des Bauantrages zu.

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

Bamberg, den 04.05.2010  
Baureferat

FB 6A: \_\_\_\_\_  
Bauer-Banzhaf

Amt 62: \_\_\_\_\_  
Schmuck

Hans Zistl-Schlingmann

\_\_\_\_\_  
Gunreben

